

Bergische Universität Wuppertal
Institut für Sportwissenschaft, Arbeitsgebiet II, ITPS

Modul 10 – Klettern

Die fachpraktische Prüfung im Klettern umfasst jeweils einen theoretischen und einen praktischen Prüfungsteil. Die theoretische Prüfung erfolgt im Rahmen einer Klausur zu den angebotenen Inhalten. Die Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn beide Prüfungsteile bestanden sind.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der zugehörigen Veranstaltung.

I. Praktischer Prüfungsteil

In der praktischen Prüfung wird die „eigenmotorische Kompetenz“, bewertet. Im Rahmen der Eigenrealisation wird überprüft, ob die Studierenden eine ausreichende eigenmotorische Vorstellung besitzen.

Der praktische Prüfungsteil besteht aus den Teilen „Kletterfähigkeiten“ und „Sicherungskompetenz“ (50% zu 50%).

Kletterfähigkeit:

- Technisch sauberes Klettern eine Route im unteren fünften Schwierigkeitsgrad (UIAA) ohne Belastung der Sicherungskette.
- Demonstrative Vorführung der frontalen Form der Standardbewegung des Kletterns in einer leichten Kletterroute (vierter Grad UIAA).

Sicherungskompetenz:

- Demonstration der korrekten Partnersicherung mit bremskraftverstärkenden Sicherungsgeräten und mit dem Tuber
- Korrekte Vorbereitung und Sicherung eines Falltests als Kletternde(r) und Sichernde(r)

Kriterien: Ausprägung der bewegungstechnischen zentralen Merkmale, Wahrnehmbarkeit der Teilbewegungen, Berücksichtigung aller Sicherheits-Aspekte

II. Theoretischer Prüfungsteil

Der theoretische Prüfungsteil beinhaltet folgende Gebiete:

- Didaktik und Methodik des Bewegungsfeldes
- Bewegungstheoretische Grundlagen
- Sicherheitsaspekte
- Andere im Kurs behandelte Inhalte